

## Die Rechte Homosexueller im europäischen Vergleich

Werner T. Bauer

Mitarbeit: Andreas Berger, Caroline Hutter

Wien, November 2009

# INHALT

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Rechte Homosexueller</b>	<b>4</b>
Legalisierung von Homosexualität	4
Antidiskriminierungsgesetze	5
<b>Ehe und eingetragene PartnerInnenschaften</b>	<b>6</b>
Eheschließung nach Zivilrecht	7
Eingetragene PartnerInnenschaft (im Wesentlichen der Zivilehe gleichgestellt)	7
Registrierte Lebensgemeinschaften (mit substantiell geringeren Rechten und Pflichten wie in der Zivilehe)	9
PartnerInnenschaften ohne Eintragung	9
<b>Adoption und In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren</b>	<b>10</b>
Adoption	10
In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren	10
<b>Anhang</b>	<b>12</b>
<b>Quellen</b>	<b>17</b>

# Einleitung

Schätzungen über die Häufigkeit von Homosexualität in den westlichen Industriegesellschaften variieren beträchtlich, was z.T. auch an den unterschiedlichen Definitionen des Gegenstands liegt. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 3 - 5% der erwachsenen Männer als homosexuell zu bezeichnen sind, und dass zusätzlich dazu weitere 5% kürzere oder länger dauernde Phasen gleichgeschlechtlicher oder bisexueller Partnerschaften durchleben. Bei Frauen kommen nach Einschätzung der meisten SexualwissenschaftlerInnen „homosexuelle Identität“ und gleichgeschlechtliche Sexualkontakte etwas seltener vor; dafür zeige ein erheblich höherer Anteil von Frauen einen Hang zur (temporären) Bisexualität.

SozialwissenschaftlerInnen schätzen, dass auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur etwa die Hälfte der Homosexuellen ihre sexuelle Neigung „offen“ lebt. Die andere Hälfte – und in vielen Ländern die Mehrheit der Homosexuellen – verschweigt ihre Homosexualität immer noch vor Familie, FreundInnen und ArbeitskollegInnen, aus Scham – und aus Angst vor Anfeindungen und Diskriminierung.

Der Umgang mit Homosexuellen und deren rechtliche Stellung stellen deshalb einen wichtigen Indikator für die gesellschaftliche Verfasstheit eines Landes dar. **Österreich** nimmt in diesem Zusammenhang innerhalb der Europäischen Union – und innerhalb Europas insgesamt! – keinen Spitzenplatz ein. Im Gegenteil. Zwar befindet sich Österreich in der Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität laut Eurobarometerumfrage 2006<sup>1</sup> über dem EU-Schnitt und gilt damit als „tolerantes Land“. Die rechtliche Situation sieht allerdings anders aus. Hier liegt Österreich in Sachen Gleichstellung homosexueller PartnerInnenschaften, gemeinsam mit mehreren osteuropäischen Staaten, in denen Homophobie und Diskriminierung noch weit verbreitet sind, **im Schlussfeld**.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG „zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“<sup>2</sup> in nationales Recht erfolgte erst relativ spät (2004). Dadurch wurden zumindest Bestimmungen geschaffen, die Diskriminierungen u.a. aufgrund der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt ahnden und mit Sanktionen belegen. Allerdings führte die damit einhergehende öffentliche Diskussion über die längst fällige Einführung einer „Eingetragenen Partnerschaft“ (für gleich- und verschiedengeschlechtliche Partnerschaften) letztlich zu keinem Ergebnis. Und im Sommer 2006 scheiterten mit dem Ende der Legislaturperiode die Bemühungen der damali-

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb66/eb66\\_highlights\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_highlights_de.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.hosiwien.at/download/EU-Richtlinie2000\\_78\\_EG.pdf](http://www.hosiwien.at/download/EU-Richtlinie2000_78_EG.pdf)

gen Justizministerin Karin Gastinger, die gleich- mit den verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichzustellen, am hinhaltenden Widerstand der ÖVP.

Die neue Regierungskoalition zwischen SPÖ und ÖVP richtete eine Arbeitsgruppe ein und Justizministerin Maria Berger (SPÖ) legte einen Gesetzesentwurf zu einem „Lebenspartnerschaftsgesetz“ vor, das sich an den Modellen der „Eingetragenen Partnerschaften“ in anderen Ländern orientierte. Das frühzeitige Ende der Regierungskoalition im Sommer 2008 verhinderte allerdings einen Beschluss.

Im Spätsommer 2009 deutete die neue Justizministerin Claudia Bandion-Ortner (ÖVP) an, dass ein **Gesetz zur „Eingetragenen Partnerschaft für schwule und lesbische Paare“** noch am 1. Januar 2010 in Kraft treten solle. Der Ende Oktober 2009 präsentierte Entwurf des Justizministeriums sieht eine weitgehende Anpassung der Rechte homosexueller PartnerInnenschaften an die Rechte von verheirateten Paaren in den Bereichen der Krankenversicherung, des Wohn- und Steuerrechts vor. Eine „völlige Gleichstellung“ sei allerdings nicht geplant. Die PartnerInnenschaften sollen auch nicht am Standesamt, sondern auf den Bezirkshauptmannschaften bzw. am Magistrat geschlossen werden. Und: Ein Recht auf Adoption und In-vitro-Fertilisation werde es mit Sicherheit nicht geben.

Sollte der von der Ministerin avisierte Zeitplan diesmal halten, so wird Österreich, wie der folgende Überblick über die rechtliche Situation homosexueller PartnerInnenschaften in Europa zeigt, dennoch nicht zu den Vorreiterländern gehören.

Im Folgenden werden die wichtigsten Themenbereiche im europäischen Vergleich dargestellt:

## Rechte Homosexueller

### Legalisierung von Homosexualität

Die Legalisierung bzw. Entkriminalisierung von Homosexualität erfolgte in den verschiedenen europäischen Staaten zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten. **Frankreich** setzte diesen Schritt als erstes europäisches Land bereits 1791. Die Ideen der Französischen Revolution führten in der Folge in zahlreichen Staaten zur Abschaffung der Gesetze gegen die „widernatürliche Unzucht“. **Belgien**, das in vielen gesellschaftspolitischen Fragen als fortschrittliches

Land gilt, folgte nach der Annexion durch Frankreich im Jahr 1794<sup>3</sup>, die **Niederlande** zogen 1811 nach.

In der **Türkei** (ebenso wie im Osmanischen Reich) und in **Italien** (mit Ausnahme der Zeit des Faschismus) war Homosexualität nie explizit verboten, weshalb eine Legalisierung nicht notwendig war. In anderen Staaten erfolgte die Legalisierung noch in den 1930er und 1940er Jahren (**Dänemark** 1933, **Island** 1940, **Schweiz** 1942, **Schweden** 1944). In Osteuropa war neben **Polen** (1932!) die **Tschechoslowakei** eines der ersten Länder, das die Homosexualität legalisierte (1962).

In **Österreich** hingegen war Homosexualität, wie in vielen anderen Staaten auch, lange Zeit mit Strafverfolgung bedroht. Die Legalisierung von Homosexualität erfolgte erst unter der sozialdemokratischen Alleinregierung Kreisky im Jahr 1971 – beinahe 200 Jahre nach Belgien und Frankreich, und etwa gleichzeitig mit **Finnland** und **Norwegen** (1972).

## Antidiskriminierungsgesetze

In nahezu allen europäischen Staaten ist die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mittlerweile ausdrücklich verboten. Vielfach erfolgte dies allerdings erst auf Druck der Europäischen Union, die im Jahr 2000 eine Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78) beschloss<sup>4</sup>; im Jahr 2009 wurde dieses Diskriminierungsverbot durch eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie ergänzt, die auf die Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsmarktes abzielt, also etwa in den Bereichen Sozialschutz, Bildung, Transport oder Zugang zu Dienstleistungen<sup>5</sup>.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinien in nationales Gesetz umzuwandeln. In **Österreich** erfolgte die Umsetzung erst im Jahr 2004. Wenig später kündigte die EU-Kommission rechtliche Schritte gegen sechs Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – wegen mangelnder bzw. nicht erfolgter Umsetzung der EU-Richtlinien 43 und 78 (2000) zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit bzw. einer Behinderung, des Alters, der Religion und der sexuellen Orientierung an.

---

<sup>3</sup> Preußen wandelte im selben Jahr mit der Einführung des Allgemeinen Landrechts die Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe um.

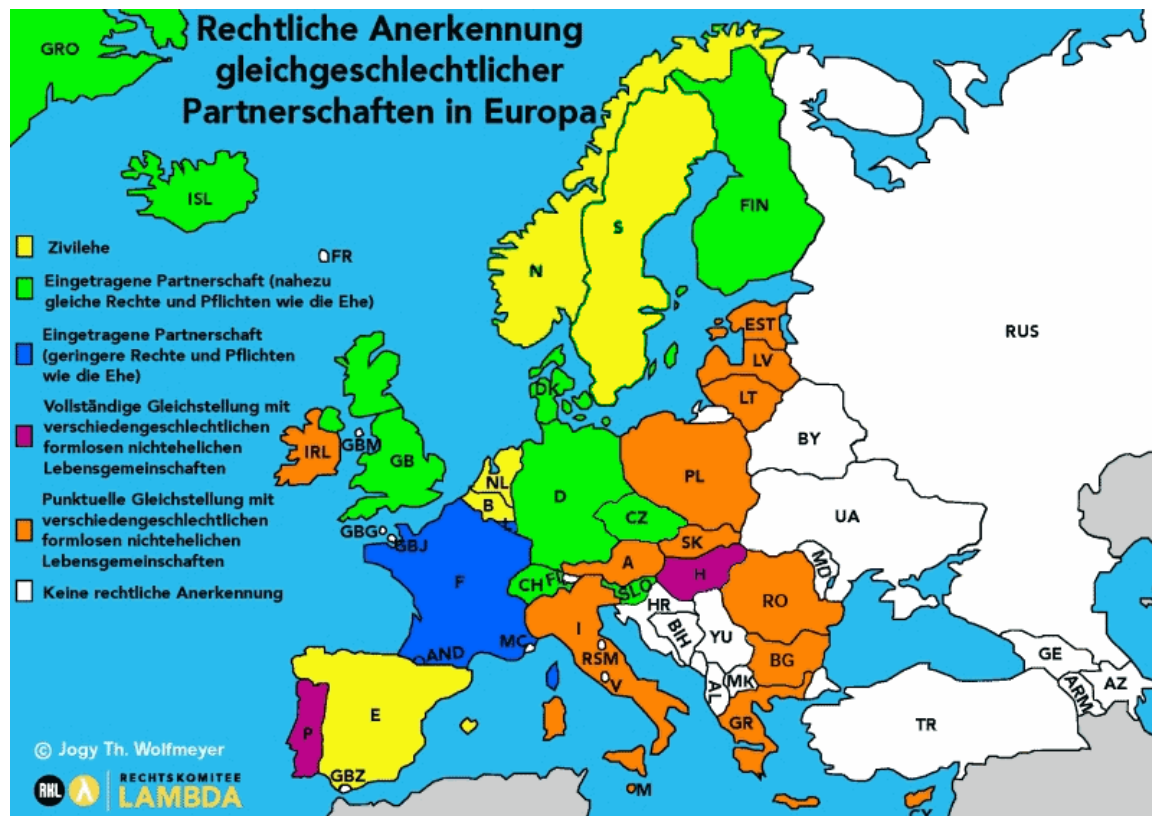
<sup>4</sup> (12) Daher sollte jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in den von der Richtlinie abgedeckten Bereichen gemeinschaftsweit untersagt werden. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF>

<sup>5</sup> [http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/019-53201-091-04-14-902-20090401IPR53200-01-04-2009-2009-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/019-53201-091-04-14-902-20090401IPR53200-01-04-2009-2009-false/default_de.htm)

Wesentlich fortschrittlicher zeigten sich auf dem Gebiet der Gleichstellung zum Beispiel das Nicht-EU-Mitglied **Norwegen**, das als erstes Land der Welt bereits 1981 ein Antidiskriminierungsgesetz beschloss, sowie **Frankreich** (1985), **Dänemark** (1986), **Schweden** (1987) oder die **Niederlande** (1993).

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Stadt Wien nach dem Vorbild vieler deutscher Städte bereits im Oktober 1998 die „Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“<sup>6</sup> als Teil des Stadtratbüros der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal und als erste derartige Einrichtung in Österreich eingerichtet hat.

## Ehe und eingetragene PartnerInnenschaften



Rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften in Europa  
 Quelle: Rechtskomitee Lambda - <http://www.rklambda.at/Rechtsvergleich/text.htm>

<sup>6</sup> 8., Auerspergstraße 15/21, 2. Stock; E-Mail: [wast@gif.magwien.gv.at](mailto:wast@gif.magwien.gv.at), Telefon 4000-81449, Fax 4000-99-81441

## Eheschließung nach Zivilrecht

In Europa haben **bisher fünf Staaten** die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und damit homo- und heterosexuelle Partnerschaften vollkommen gleichgestellt.

Im Jahr 2000 beschlossen die **Niederlande** als erstes Land der Welt ein Gesetz, das gleichgeschlechtlichen Paaren eine Eheschließung ermöglicht (ab 1. April 2001); zuvor war bereits 1998 die sogenannte *geregistreerd partnerschap*, eine registrierte PartnerInnenschaft für homo- und heterosexuelle Paare, ermöglicht worden.

Als zweites Land nach den Niederlanden führte **Belgien** am 1. Juni 2003 die Ehe für homosexuelle Paare ein, die – von wenigen „technischen“ Ausnahmen abgesehen – dieselben Rechte und Pflichten wie die Ehe zwischen verschiedengeschlechtlichen Partnern beinhaltet. Auch hier war 1998 mit dem sogenannten „gesetzlichen Zusammenwohnen“ (*wettelijke samenwoning / cohabitation légale*) eine spezielle Rechtsform für hetero- und homosexuelle Lebensgemeinschaften geschaffen worden, die der „Eingetragenen Partnerschaft“ in anderen Ländern entspricht.

Mit der Ablösung der konservativen Regierung durch die Sozialisten unter Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero wurde **Spanien** das dritte Land, das homosexuellen Paaren die Ehe und Adoption ermöglichte. Im Juni 2005 verabschiedeten die *Cortes Generales* ein Gesetz, das homosexuellen Paaren die Schließung der Ehe erlaubt und ihnen alle Rechte heterosexueller Paare zugesteht – auch die Adoption von Kindern.

Im Jahr 2009 folgten schließlich nach längeren Diskussionen auch **Norwegen** und **Schweden**.

## Eingetragene PartnerInnenschaft (im Wesentlichen der Zivilehe gleichgestellt)

Eine Reihe von Ländern hat keine formale Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen eingeführt, sondern die sogenannte „Eingetragene PartnerInnenschaft“ geschaffen. Diese Form unterscheidet sich in den wesentlichsten Rechten kaum von der Ehe.

Ausnahmen sind:

- kein Adoptionsrecht in **Finnland** und der **Schweiz**
- kein Recht auf künstliche Befruchtung für lesbische Paare (außer in **Island**, **Dänemark** und **Finnland** jeweils seit 2006)

- keine kirchliche Trauung in der „Staatskirche“, wo eine solche besteht (**Island, Dänemark** und **Finnland**)

Bereits 1989 verabschiedete das dänische Parlament ein Gesetz über „Eingetragene Partnerschaften“ (*Registreret partnerskab*) ausschließlich für gleichgeschlechtliche Paare. **Dänemark** war damit weltweit das erste Land, in dem gleichgeschlechtliche LebenspartnerInnenenschaften legal möglich waren. Die „Eingetragene Partnerschaft“ ist mit denselben Rechten, Pflichten und Vergünstigungen ausgestattet, wie die Zivilehe (allerdings ohne Fremdkindadoption).

**Norwegen** verabschiedete 1993 ein Lebenspartnerschaftsgesetz (*Registrert partnerskap*), **Schweden** folgte 1995 (*Registrerat partnerskap* für gleichgeschlechtliche Paare), **Island** 1996 (*Staðfest samvist*), die **Niederlande** 1998 (*Geregistreerd partnerschap*, auch für heterosexuelle Paare).

2000 trat in **Belgien** eine spezielle Rechtsform für hetero- und homosexuelle Lebensgemeinschaften in Kraft, das „gesetzliche Zusammenwohnen“ (*wettelijke samenwoning / cohabitation légale*), die der „Eingetragenen Partnerschaft“ in anderen Ländern entspricht.

2002 wurde in **Finnland** die „Registrierte Partnerschaft“ (*Laki Rekisteröidystä Paisuhteesta*) – ausschließlich für homosexuelle Partnerschaften – eingeführt. Im Unterschied zur Zivilehe ist hier eine Stiefkindadoption nicht möglich; allerdings kann für die Dauer der Partnerschaft das Erziehungs- und Sorgerecht über die biologischen Kinder des Partners erworben werden.

In **Großbritannien** besteht seit 2005 durch den *Civil Partnership Act 2004* die Möglichkeit, eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft (*Civil union*) einzugehen, die einen noch höheren Grad der Gleichstellung bietet, als z.B. die deutsche Gesetzgebung. Homosexuelle Paare haben in Großbritannien alle Rechte und Pflichten einer Ehe, einschließlich der Möglichkeit, Kinder zu adoptieren.

Das 2007 in Kraft getretene **Schweizerische** Partnerschaftsgesetz (*PartG*) ermöglicht homosexuellen Paaren die Eintragung ihrer Beziehung als "Eingetragene Partnerschaft". Es verleiht den eingetragenen Personen nahezu dieselben Rechte und Pflichten wie Verheirateten. Schon mehr als drei Jahre zuvor war übrigens im Kanton Zürich ein kantonales Gesetz gleichen Inhalts durch eine Volksabstimmung beschlossen worden.

Zuletzt trat auch in **Ungarn** ein Gesetz in Kraft, das „Eingetragene Partnerschaften“ ermöglicht.



## Registrierte Lebensgemeinschaften (mit substantiell geringeren Rechten und Pflichten wie in der Zivilehe)

Einige Länder haben gesetzliche Regelungen geschaffen, die gleichgeschlechtlichen Paaren das Eintragen ihrer PartnerInnenschaft ermöglichen, die sich allerdings deutlich von den Rechten und Pflichten einer standesamtlichen Ehe unterscheiden. Unterschiede bestehen v.a. beim Erbrecht und bei der Adoption.

1999 wurde von der sozialistischen Regierung Jospin in **Frankreich** der *Pacte civil de solidarité* (*PACS*, „Ziviler Solidaritätspakt“) für gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche unverheiratete Paare geschaffen. Paare, die einen *PACS* eingehen, erhalten eheähnliche Rechte, das Recht zur Adoption von Kindern und der Zugang zu künstlicher Befruchtung bleibt ihnen allerdings verwehrt.

2001 wurde in **Deutschland** mit dem „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft“ (kurz *Lebenspartnerschaftsgesetz*, *LPartG*) die Begründung einer Lebenspartnerschaft zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts ermöglicht. Die Rechtsfolgen der Lebenspartnerschaft sind den Rechtsfolgen der Ehe in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten zum größten Teil nachgebildet. Rechtliche Unterschiede gibt es v.a. im Steuerrecht.

Im selben Jahr wurde in **Portugal** das „Gesetz zum Schutz der faktischen Lebenspartnerschaften“ (*uniões de facto*) verabschiedet. Damit werden Paare, die seit mehr als zwei Jahren zusammenleben, unabhängig von ihrem Geschlecht, unter einen ähnlichen Schutz gestellt und mit ähnlichen Pflichten versehen wie in der heterosexuellen Ehe.

2004 anerkannte auch **Luxemburg** gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch die Einführung der „Eingetragenen Partnerschaft“ (*Loi relative aux effets légaux de certains partenariats*), 2006 wurde die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ für homosexuelle Paare in **Tschechien** (*registrované partnerství*) und zuletzt auch in **Slowenien** (*Zakon o registraciji istospolne partnerske skupnosti*) eingeführt.

## PartnerInnenschaften ohne Eintragung

**Ungarn** (1996) und **Kroatien** (2003) erkennen gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften auch ohne behördliche Eintragung an. In Ungarn wurde diese Regelung im Jahr 2009 durch die Möglichkeit abgelöst, die PartnerInnenschaft eintragen zu lassen.

Keinerlei gesetzliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften bestehen bis heute in Bulgarien, Estland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei und der Türkei.

# Adoption und In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren

## Adoption

Einige europäische Staaten haben Formen von Kindesadoptionen für gleich-geschlechtliche Paare eingeführt; nur wenige Länder stellen homosexuelle Paare bei der Adoption heterosexuellen Paaren völlig gleich.

Bereits 2001 legalisierten die **Niederlande** die Adoption für gleichgeschlechtliche verheiratete Paare. Kurz darauf, 2002, also noch vor Einführung der *Civil Union*, ermöglichte **Großbritannien** unverheirateten Paaren und Homosexuellen die Adoption von Kindern. Im selben Jahr ermöglichte auch **Schweden** gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption von schwedischen und ausländischen Kindern. Das diesbezügliche Gesetz war das Ergebnis einer großangelegten Studie, die belegte, dass homosexuelle Paare ebenso wie Heterosexuelle fähig sind, Kinder zu erziehen und für sie zu sorgen.

In **Belgien** können gleichgeschlechtliche verheiratete Paare seit 2006 Kinder adoptieren; der Gesetzesentwurf wurde vom belgischen Abgeordnetenhaus und vom Senat mit jeweils relativ knappen Mehrheiten angenommen<sup>7</sup>. Auch **Spanien** (2005) und **Norwegen** ermöglichten mit der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe die Adoption. **Dänemark** eröffnete homosexuellen Paaren im Jahr 2009 die Möglichkeit zur Adoption; zuvor war nur eine „Stiefkind-Adoption“ möglich, d.h., wenn eine/r der beiden PartnerInnen ein leiblicher Elternteil des Kindes war.

Ähnliche Regelungen zur „Stiefkind-Adoption“ gibt es in mehreren Ländern, u.a. in **Island** (seit 1996), in **Deutschland** (seit 2004), **Frankreich** (nach einem Urteil des obersten Verfassungsgerichtes seit 2008) und **Finnland** (seit 2009).

## In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren

Die In-vitro-Fertilisation (IVF) bei lesbischen Paaren ist ein weiteres heiß diskutiertes Thema. In vielen Ländern bleibt die IVF (verheirateten) heterosexuellen Paaren vorbehalten. Einige europäische Länder, die in der Frage der Rechte Homosexueller eine betont liberale Position einnehmen, haben auch lesbischen Paaren diesen Weg zur Befriedigung des Kinderwunsches eröffnet.

---

<sup>7</sup> Nachdem das belgische Abgeordnetenhaus mit 77 Ja- gegenüber 62 Nein-Stimmen zugestimmt hatte, votierte auch der Senat mit nur 34 gegen 33 Stimmen für den Gesetzesentwurf. Die meisten Sozialisten und Grünen stimmten für den Entwurf, die konservativen und rechtspopulistischen Parteien votierten geschlossen mit Nein. Die französischsprachigen Liberalen wollten nur ein eingeschränktes Adoptionsrecht durchsetzen, bei dem das Kind mit einem der Partner verwandt sein muss.

Eine Vorreiterrolle bei der IVF lesbischer Paare nimmt **Schweden** ein, wo diese seit 2005 möglich ist. In **Dänemark** wurde das seit 1997 geltende Verbot der künstlichen Befruchtung bei lesbischen Paaren und alleinstehenden Frauen im Jahr 2006 aufgehoben. Im selben Jahr führten auch **Spanien** und **Norwegen** die Möglichkeit zur künstlichen Befruchtung ein. **Großbritannien** erlaubte die künstliche Befruchtung 2008. Erlaubt ist IVF außerdem in **Finnland, Island** und in den **Niederlanden**.

## Anhang

	Rechtliche Stellung	Ehe	Partnerschaft	Adoption	Gesellschaftliche Akzeptanz	Schutzalter (Ho/He)
<b>Belgien</b>	Entkriminalisierung 1794 Antidiskriminierungs-gesetz 2003	seit 2003	"Gesetzliches Zusammen- wohnen" seit 2000	seit 2006 möglich	akzeptiert	Ho/He: 16 (1985 angeglichen)
<b>Bulgarien</b>	Legalisierung 1968 Antidiskriminierungs-gesetz 2003	nein	nein	nein	kaum akzeptiert, z.T. gewaltsame Übergriffe	Ho: 16 (18, falls einer der Partner über 18 Jahre alt ist), He: 14
<b>Dänemark</b>	Legalisierung 1933 Antidiskriminierungs-gesetz 1986	nein	"Eingetragene PartnerIn-nenschaft" seit 1989	seit 2009; In-vitro-Fertilisation bei lesbischen Paaren 2006	akzeptiert	Ho/He: 15
<b>Deutschland</b>	Legalisierung 1969 Antidiskriminierungs-gesetz 2005/2006	nein	Lebenspartnerschaft seit 2001	Stiefkindadoption möglich	akzeptiert	Ho seit 1969: 21 1994 auf 14 bzw. 16 angeglichen
<b>Estland</b>	Legalisierung 1992 Antidiskriminierungs-gesetz 2004	nein	nein	nein	weitgehend tabuisiert, etwas besser als in den übrigen baltischen Staaten	Ho/He: 14 (2001 angeglichen)

<b>Finnland</b>	Legalisierung 1971 Antidiskriminierungs- gesetz 1995 "Förde- rung der Homosexua- lität" seit 1998 nicht mehr verboten	nein	"Registrierte PartnerInnen- schaft" nur für Homo- sexuelle seit 2001	nein, Sorgerecht für das biologi- sche Kind eines Partners künstli- che Befruchtung bei lesbischen Paaren seit 2006	akzeptiert	Ho/He: 16 (bis 1998: 18)
<b>Frankreich</b>	Legalisierung 1791 Antidiskriminierungs- gesetz 1985	nein	"Pacte civil de solidarité" für gleich- und verschieden- geschlechtliche Paare seit 1999	nein, Stiefkind- adoption möglich; künstliche Be- fruchtung nicht möglich	akzeptiert	Ho bis 1982: 18 1982 auf 15 angeglichen
<b>Griechenland</b>	Legalisierung 1951 Antidiskriminierungs- gesetz 2005	nein	nein	nein	Diskriminierungsten- denzen	He und Ho zwischen Jugendlichen: 15 Ho: 17
<b>Großbritan- nien</b>	teilw. Legalisierung 1967 (1982 in Nordir- land); Clause 28 - Verbot der Förde- rung von Homosexu- alität 1988-2003; Antidiskriminierungs- gesetz 2003	nein	"Civil union" mit allen Rech- ten einer Ehe 2004/05	ja	akzeptiert	Ho: 21 (1967), 2001 auf 16 angeglichen
<b>Irland</b>	Legalisierung 1993 Antidiskriminierung: Employment Equality Act 1998; Equal Status Act 2000	nein	nein	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 16 (seit 1993)
<b>Island</b>	Legalisierung 1940	nein	seit 1996	Stiefkindadoption 1996; Adoption und künstliche Befruchtung 2006	akzeptiert	Ho/He: 14

<b>Italien</b>	Keine Strafbarkeitsbestimmungen (ausgenommen Mussolini-Regime und bis 1945); Antidiskriminierungsgesetz 2005	nein	nein	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14
<b>Kroatien</b>	Legalisierung 1977 Antidiskriminierungsgesetz 2003	nein	Unregistrierte PartnerInnen-schaft seit 2003	nein	noch tabuisiert	Ho/He: 14 (seit 1988)
<b>Lettland</b>	Antidiskriminierungsgesetz 2006 (als letztes Land in EU); Explizites Verbot der Ehe 2005	nein	nein	nein	kaum akzeptiert	Ho/He. 14 (<18), 16 (>18)
<b>Litauen</b>	Legalisierung 1993 Antidiskriminierungsgesetz 2005 Gesetz gegen Förderung von Homosexualität 2009	nein	nein	nein	tabuisiert	Ho/He: 14 (2004 angeglichen)
<b>Luxemburg</b>	Legalisierung 1794 Antidiskriminierungsgesetz 2006	nein	"Loi relative aux effets légaux de certains partenariats" 2004	nein	akzeptiert	Ho/He: 16 (1992 angeglichen)
<b>Niederlande</b>	Entkriminalisierung 1811 Antidiskriminierungsgesetz 1993	seit 2001 (erstes Land der Welt)	"Geregistreerd partnerschap" 1998	für gleichgeschlechtliche verheiratete Paare seit 2001	akzeptiert	Ho/He: 16 (1971 angeglichen)
<b>Norwegen</b>	Legalisierung 1972 Antidiskriminierungsgesetz 1981 (als erstes Land der Welt)	seit 2009	Gesetz zur LebenspartnerInnen-schaft 1993	ja (biologische Kinder eines Partners)	akzeptiert	Ho/He: 16

<b>Österreich</b>	Legalisierung 1971 Antidiskriminierungs- gesetz 2004	nein	nein	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14 (2002 angeglichen)
<b>Polen</b>	Legalisierung 1932 Antidiskriminierungs- gesetz 2003	nein	nein	nein	wenig akzeptiert	Ho/He: 15
<b>Portugal</b>	Legalisierung 1982 Antidiskriminierungs- gesetz 2004	nein	"Uniãos de facto", Schutz von Lebenspartnerschaften nach 2 Jahren (2001)	nein	weitgehend akzeptiert	Ho: 16, He: 14 (Schutzalter wird über- arbeitet)
<b>Rumänien</b>	Legalisierung 1996 (im Privatbereich), 2001 (im öffentl. Be- reich); Antidiskrimi- nierungsgesetz 2000	nein	nein	nein	kaum akzeptiert	Ho/He:15 (2002 angeglichen)
<b>Schweden</b>	Legalisierung 1944 Antidiskriminierungs- gesetz 1987 "Bür- gerbeauftragte gegen Diskriminierung auf- grund der sexuellen Veranlagung" (Om- budsmannes mit diskriminering på grund av sexuell läggning) 1999	seit 2009	Anerkannte PartnerInnen- schaft 1995 (bis 2009 der Ehe gleichgestellt)	Adoption seit 2002; künstliche Befruchtung bei lesbischen Paaren seit 2005	akzeptiert	
<b>Schweiz</b>	Entkriminalisierung 1942	nein	Eingetragene Partnerschaft 2007	nein	akzeptiert	Ho/He: 16

<b>Slowakei</b>	Legalisierung 1962 (Tschechoslowakei); Antidiskriminierungsgesetz 2004	nein	nein	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 15 (1990 angeglichen)
<b>Slowenien</b>	Legalisierung 1977 (Jugoslawien für Region Slowenien), Antidiskriminierungsgesetz 1998	nein	"Zakon o registraciji istospolne partnerske skupnosti" 2006	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14
<b>Spanien</b>	Abschaffung des Vagabundengesetzes (aus der Franco-Ära) 1979; bevorzugtes Geschlecht Transsexueller in öff. Dokumenten 2005	seit 2005	ja	Adoption 2005; künstliche Befruchtung seit 2006 möglich	akzeptiert	Ho/He: 13
<b>Tschechien</b>	Legalisierung 1962 (Tschechoslowakei); Antidiskriminierungsgesetze 1999/2001	nein	"Registrované partnerství" 2006	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 15
<b>Türkei</b>	nicht explizit verboten; keine Zulassung zum Militär; kein Antidiskriminierungsgesetz	nein		nein	nein	kaum akzeptiert
<b>Ungarn</b>	Legalisierung für Männer über 20: 1961 Antidiskriminierungsgesetze 1997/2003	nein	Nicht-eingetragene Partnerschaft 1996, Eingetragene P. (eheähnlich, ohne Adoption) 2009	nein	weitgehend akzeptiert	Ho/He: 14 (2002 angeglichen)



# Quellen

Graupner Helmut, Homosexualität und Strafrecht in Österreich, 2001 (aktualisiert 2003), [http://www.rklambda.at/dokumente/publikationen/209-9\\_18082003.pdf](http://www.rklambda.at/dokumente/publikationen/209-9_18082003.pdf)

Homosexuelle Initiative Wien, <http://www.hosiwien.at/>  
<http://www.hosiwien.at/wir-wollen-heiraten/europa-ubersicht/>

ILGA Länderübersicht, [http://www.ilga-europe.org/europe/issues/lgbt\\_families/marriage\\_and\\_partnership\\_rights\\_for\\_same\\_sex\\_partners\\_country\\_by\\_country](http://www.ilga-europe.org/europe/issues/lgbt_families/marriage_and_partnership_rights_for_same_sex_partners_country_by_country)

International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), <http://www.ilga-europe.org/>

Rechtskomitee Lambda, <http://www.rklambda.at/>

SoHo – Die sozialdemokratische Homosexuellenorganisation, <http://www.soho.or.at/soho/>

Webservice der Stadt Wien – Lesben, Schwule und Transgenderpersonen, <http://www.wien.gv.at/queerwien/>